

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	Landratsamt Freyung-Grafenau	31/170-2
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	Landratsamt Freyung-Grafenau	31-171-88/14
Betreiber	[Name]	Nader GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Abfallwirtschaftsbetrieb		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Pötzerreut, 14	94133	Röhrnbach
	EMAS [X]	ISO 14001 ff (+) [X]		
Anlage	[Bez.]	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (ausgenommen von nach § 2 Absatz 2 Nummer 12 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von der Geltung dieses Gesetzes ausgeschlossenen Abfällen), auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr		
	[4.BImSchV] ¹ , [IE-RL] ¹	8.12.1.1		

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	15.12.2014	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang	vollständig [X]	X		
	Schwerpunkte [X]			
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 25.03.2011	
	Anforderungsliste ² [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch (Organisation)	am
Auflage Nr. 4.7 (Kennzeichnung zur Identifikation der Abfälle) nicht erfüllt.	Kennzeichnung gemäß Auflage durchführen	15.03.2015	Landratsamt	4/15

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen
Die vorhandenen, nicht tropffreien Metallspäne, sind nach Mitteilung des StMUG derzeit als gefährliche Abfälle einzustufen. Es ist sicherzustellen, dass die genehmigte Lagerkapazität für alle vorhandenen gefährlichen Abfälle nicht überschritten wird.

Auflage Nr. 2.1.3 (Fahrwege) teilweise nicht erfüllt. Fertigstellung im Zuge der beantragten Änderungsgenehmigung.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung

¹Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

²auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBBImSchG 2.0/1998)